

Federführung: Bauamt	Datum: 26.07.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Kenntnisnahme von Bauanträgen**

- Erdauffüllung zur Bodenverbesserung
- Gewinn Schöckinger Weg (Flst. Nr. 710 und 714) sowie Gewinn Weidenfeld (Teilfläche Flst. 2354)

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant eine Erdauffüllung (ca. 20 cm) auf den Flurstücken Nr. 710 und 714 im Gewinn Schöckinger Weg sowie auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 2354 im Gewinn Weidenfeld. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Äcker. Die Maßnahme dient der Bodenverbesserung auf einer Fläche von insgesamt ca. 19.700 m<sup>2</sup>, womit etwa 3.940 m<sup>3</sup> Boden aufgefüllt werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG) bedarf das Vorhaben einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde, sowie, da die Flächen 500 m<sup>2</sup> übersteigen, einer Genehmigung nach § 49 Landesbauordnung (LBO).

Die drei unbebauten Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, grenzen an kein Plangebiet an und sind im Flächennutzungsplan „Schwieberdingen-Hemmingen 2020“ als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Die Zulässigkeit im naturschutzrechtlichen Sinne konnte von der Naturschutzbehörde bereits positiv beurteilt werden: es sind keine negativen Auswirkungen auf Natur, Wasser, Boden oder das Landschaftsbild zu befürchten. Weil die Flächen im Außenbereich liegen, die bisherige (privilegierte) Nutzung erhalten bleibt und nicht im Bereich bauplanungsrechtlicher Vorhaben der Gemeinde liegen, konnte auch die Baurechtsbehörde das Vorhaben befürworten, weshalb mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung bereits in der Sommerpause die Genehmigung erteilt werden konnte.

Die Zulässigkeit des Bodenabtrags ist von den jeweils örtlich zuständigen Behörden separat zu beurteilen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplanskizze